



### „Klettern ist ein Gefühl ...

für das zu leben es sich lohnt (und vielleicht auch zu sterben!)“ – teilte uns letztes Jahr der Chefredakteur von Climb in einem Editorial mit. Interessant an diesem Statement ist der Hinweis auf ein Phänomen, das es in keiner anderen Sportart mit weltweiter Verbreitung und Millionen Aktiven in dieser Ausprägung gibt: Die Selbstverständlichkeit, mit der das regelmäßige Sterben der Aktiven in Kauf genommen wird. Das Sterben jener an der Spitze (2010: Tomaž Humar, Kurt Albert), aber auch das Sterben im sogenannten „Breiten-Bergsport“ (2009: 311 Alpin-tote in Österreich).

Schon klar: Naturraum ist Gefahrenraum, nie zu 100 % berechenbar, ein Restrisiko wird immer bleiben. Diese nach Unfallereignissen regelmäßig bemühten Standardphrasen haben natürlich ihren Wahrheitsgehalt. Aber sie erklären nicht die tief sitzende Bereitschaft der Szene und der Gesellschaft, das Lebensgefährliche im Bergsport zu akzeptieren (es vielleicht sogar ein wenig zu bewundern). „Wer mit mir geht, der sei zu sterben bereit“ – Kampfesrufe von Barth und Lammer von seinerzeit. So sehr sich Bergsport und Zeitgeist seither verändert haben, etwas von dieser Grundhaltung hat bis heute überlebt.

Wie sehr wir alle in diese historisch gewachsene, kollektive Risikoakzeptanz eingebettet sind, wurde angesichts des tödlichen Kletterunfalls in Graz im letzten Jahr deutlich. Plötzlich erfährt diese Selbstverständlichkeit einen jähen Bruch. Plötzlich ist das Sterben beim Klettern nicht mehr normal und der Gedanke, dass es sich unter Umständen sogar lohnen könnte, unerträglich, abwegig, unzulässig.

Es ist der Sportraum Kletterhalle, der unsere über Generationen eingeübte Einstellung verändert: Hallenklettern ist nicht mehr Bergsport. Hallenklettern ist Fitnessstudio, ist Funsport. Da ist Nervenkitzel ok, sterben tabu. Zero accident.

Wird die Kletterhalle auch unseren Blick für das alpine Risiko Outdoor verändern? Für unsere Sicherheitsarbeit könnte das fruchtbar sein: Wir würden dann nicht nur entschlossen von der Verwendung von Tubern in Kletterhallen abraten, sondern uns endlich offensiver und energischer für die Verwendung von Lawinen-Airbag-Systemen bei Schitouren und Varianten einsetzen. Zumindest mit derselben Energie, die wir derzeit in das Thema LVS-Schaukel-Sonde stecken.

Michael Larcher  
Referat Bergsport



### Skitourengeher auf Pisten

Skitourengehen auf Pisten wird immer beliebter und damit die Zahl derer, die diesen Sport ausüben, immer größer. Das kann zu Konflikten in einzelnen Skigebieten führen.

Auf der Basis eines vom Verband Deutscher Seilbahnunternehmer veröffentlichten Rechtsgutachtens griffen nun einige Liftbetreiber in Bayern zu drastischen Maßnahmen: Sie sperrten ganze Skigebiete für die Tourengeher zu, wie zB am Brauneck bei Lenggries.

Zumindest in Bayern verstoßen derartige pauschale Pistensperrungen aber gegen die geltende Rechtslage. Danach gehören Skipisten zur freien Natur und sowohl nach der Bayerischen Verfassung als auch nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz hat jedermann das Recht, die freie Natur zum Zweck der Erholung zu betreten. Und zur Erholung gehören nach geltendem Recht auch das Skifahren und damit ausdrücklich auch das Aufsteigen mit Skiern.

Unabhängig von der geltenden Rechtslage können pauschale Pistensperrungen aus meiner Sicht aber nicht die Lösung des Problems sein. Es gilt vielmehr, für jedes Skigebiet individuelle Lösungen zu finden, die sowohl die berechtigten Interessen der Pistenfahrer, der Tourengeher aber auch die der Liftbetreiber berücksichtigen. Hierfür gibt es in Bayern bereits einige positive Beispiele, wie zB am Tegelberg im Allgäu. Der DAV ist, wie in der Vergangenheit auch, gerne bereit zu vermitteln und entsprechende „runde Tische“ zu moderieren.

Ganz wichtig dabei ist aber auch, dass sich die Tourengeher beim Aufstieg auf den Skipisten richtig verhalten und die vom DAV bereits 2003 entwickelten zehn „DAV-Regeln für Skitourengeher auf Skipisten“ berücksichtigen.

Bei gutem Willen aller Beteiligten und dem richtigen Verhalten der Tourengeher bin ich überzeugt, dass sich die Konflikte auch ohne rechtliche Auseinandersetzungen lösen lassen.

Thomas Urban  
Hauptgeschäftsführer





## Leistungsbergsteigen für Jugendliche

Im Jahr 2006 organisierte der Zentralverband des SAC eine Expedition nach Patagonien. Nach einem Auswahlverfahren erhielten zwölf Jugendliche die Gelegenheit, unter professioneller Führung Neutouren in den Torres del Paine zu begehen. Obwohl die Expedition damals von einem Unfall überschattet war (der glücklicherweise letztlich glimpflich ausging), wurde das Projekt von allen Beteiligten als sehr gelungen bewertet.

Der SAC entschied sich, das Leistungsbergsteigen vermehrt zu fördern. In den letzten Jahren wurde dazu ein Konzept erarbeitet, dessen Umsetzung nun gestartet hat. Es geht darum, Strukturen aufzubauen, wo leistungsorientierte jugendliche Bergsteiger gefördert werden. Im Bereich des Sportkletterns existieren solche Strukturen schon seit Langem, für das klassische Bergsteigen fehlten diese bisher. Ziel ist es nun, innerhalb von einer ersten Versuchsphase von drei Jahren ein Team aus leistungsstarken jugendlichen Bergsteigern aufzubauen, und sie unter fachkundiger Betreuung auf ein selbst gewähltes Expeditionsziel hinzuführen. Dabei wird der Eigenverantwortung der Jugendlichen grosser Wert beigemessen.

In der Zwischenzeit ist das Auswahlverfahren abgeschlossen. Unter Leitung der expeditionserfahrenen Guides Denis Burdet und Roger Scháli wurde ein Team aus zehn Bergsteigern (darunter eine Frau) für die weitere Ausbildung selektioniert. In den nächsten Schritten geht es nun darum, die Jugendlichen in verschiedenen Ausbildungscamps auf ihrem Weg zur bevorstehenden Expedition zu coachen.

Dem SAC ist bewusst, dass er sich mit diesem Projekt in ein verbands- und gesellschaftspolitisches Spannungsfeld begibt. Lohnt sich ein derartiger Aufwand für ein paar wenige Spitzenleute? Was passiert bei einem Misserfolg der Expedition oder wie reagiert die Öffentlichkeit bei einem allfälligen Unfall?

Der SAC möchte mit diesem Konzept eine Verbindung zwischen Breiten- und Spitzensport schaffen. Wir hoffen, damit das klassische Bergsteigen unter den Jugendlichen wieder etwas bekannter zu machen und möglichst viele Jugendliche zu kreativen Bergtouren zu motivieren.

Dani Bieri  
Bergsport und Jugend



## Lawine ist nicht gleich Lawine

Mit welchen strafrechtlichen Folgen muss ein Wintersportler in Südtirol rechnen, der eine Lawine auslöst? Diese Frage beschäftigt zunehmend die Tourenger in Südtirol, da die italienische Gesetzeslage im Vergleich zu jenen der umliegenden Alpenländer verschärfte Strafen bei Lawinenauslösungen vorsieht. Mit dem Ziel, das zum Teil künstlich hochstilisierte Thema auf eine sachliche Ebene zu bringen und Klarheit zu schaffen, hat das EURAC-Institut für Alpine Notfallmedizin gemeinsam mit der Abteilung für Brand- und Zivilschutz einen Workshop zu den „Juridischen Aspekten von Lawinenauslösungen“ veranstaltet. Neben der Staatsanwaltschaft waren auch Vertreter der Bergführer, des BRD und des AVS anwesend. Wichtigstes Fazit des Workshops: „Wer im menschenleeren, freien Gelände außerhalb von Skipisten eine Lawine auslöst und durch diese keine Personen verletzt werden, hat keine Strafverfolgung zu befürchten.“ Der zentrale Knackpunkt der Diskussionsrunde: der Ort, wo eine Lawine ausgelöst wird. Dabei unterscheiden die Experten zwischen menschenleeren Gebieten außerhalb von Skipisten, den so genannten „nicht anthropisierten“ Gebieten, und Skigebieten bzw. Gebieten, wo sich Menschen aufhalten, den so genannten „anthropisierten“ Gebieten. In einem „anthropisierten“ Gebiet hat das Auslösen einer Lawine – unabhängig vom Personenschaden – immer strafrechtliche Folgen. Sollte hingegen in menschenleeren, also „nicht anthropisierten“ Gebieten dennoch jemand nach dem Auslösen einer Lawine verletzt werden, kann der Auslösende ebenfalls bestraft werden, jedoch in geringerem Maß als in „anthropisiertem“ Gebiet. Diese Unterscheidung wurde erstmals in dieser Klarheit so zu Papier gebracht und birgt einen wichtigen Ansatz für die künftige Interpretation der italienischen Gesetze in Bezug auf Lawinenauslösungen in Südtirol.

Fazit: Die Meldung von Lawinenabgängen ist in jedem Fall eine moralische Pflicht, die an sich noch keine strafrechtliche Verfolgung nach sich zieht. Wer bei Lawinenauslösung keinen Notruf absetzt, bringt unter Umständen das Leben von Verschütteten in Gefahr und verursacht zudem aufwändige Bergrettungseinsätze und hohe Kosten.

Das komplette Protokoll dieser Veranstaltung gibt es auf [www.alpenverein.it](http://www.alpenverein.it) zum Nachlesen. Allerdings hat dieses Dokument keine rechtliche Gültigkeit – wir können nur hoffen, dass weitere Diskussionen folgen, um so mehr Klarheit und Sicherheit in diese Angelegenheit zu bekommen.

Hubert Mayrl  
Referent für Alpenwesen

